

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 42).

N^o 42.

Ausgegeben, Danzig, den 15. Oktober

1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

4519 Der Grenadier (Schmidt) Eduard Rudolf Goerte aus Kautweth-Kudzen Kreis Niederung, geboren am 14. September 1863 zu Alt-Sköpen Kreis Tilsit, welcher sich der militairischen Kontrolle entzieht, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Polizeibehörden und Königl. Gendarme werden erbenst ersucht, nach dem Genannten gefälligst recht eingehende Ermittlungen anstellen, denselben im Betretungsfalle zur sofortigen Anmeldung bei seiner Kontrollstelle anhalten und hierher Nachricht geben zu wollen.

Weslau, im September 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

4520 Der Musketier—Arbeiter—Thomas Bartosik, geboren am 26. November 1860 zu Kiazenice, Kreis Schildberg zuletzt in Truntlach, Kreis Gerdauen, aufhaltfam gewesen, entzieht sich seit längerer Zeit der militairischen Controlle.

Alle Polizei-Behörden und Gendarmen werden erbenst ersucht, gefälligst nach dem p. Bartosik zu verfahren, denselben im Ermittlungsfalle zur sofortigen Anmeldung beim zuständigen Bezirks-Feldwebel anhalten, sowie vom Veranlaßten eine Nachricht hierher gelangen lassen zu wollen.

Rajenburg, den 4. Oktober 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

4521 Es wird um Mittheilung des Aufenthalts des Arbeiters Carl Densow, am 13. August 1860 in Ossowo Kreis Pr. Stargard geboren, zur Pr. Nr. 609/92 erbenst ersucht.

Thorn, den 30. September 1892.

Der Amtsanwalt.

4522 Der unter Polizei-Aufsicht stehende Schuhmachergefelle Marcell Adam Sarnowski von hier hat den hiesigen Ort heimlich verlassen.

Es wird ersucht, auf den p. Sarnowski zu fahnden und im Ermittlungsfalle uns seinen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Gulau, den 4. October 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Steckbriefe.

4523 Gegen den Arbeiter Jakob Czeranski aus Lipowiz Kreises Ortelsburg, geboren daselbst am 22. Juli 1870, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Ortelsburg vom 15. August 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. III M³ 55/92.

Beschreibung: Alter 22 Jahre, Größe etwa 1,69 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, bartlos, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Zähne gesund, Rinn länglich, Gesicht normal, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Allenstein, den 29. September 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4524 Gegen den Arbeiter Jakob Stanlewiz aus Grabau, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Dirschau vom 29. Februar 1892 erkannte Geldstrafe von 2 Mark, im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 1 Tage vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Zahlung der Geldstrafe von 2 Mark nicht nachweisen kann, zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß zur Vollstreckung der eintägigen Gefängnißstrafe abzuliefern und hierher zu den Akten A 2/92 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 28. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4525 Gegen den Arbeiter Vincent Felski aus Grabau, welcher flüchtig ist, soll eine durch Strafbefehl, des Königlichen Amtsgerichts zu Dirschau vom 29. Februar 1892 erkannte Geldstrafe von 46 Mark 50 Pf., im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 23 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Zahlung der Geldstrafe von 46 Mark 50 Pf. nicht nachweisen kann, zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß zur Vollstreckung der Gefängnißstrafe von 23 Tagen abzuliefern und hierher zu den Akten A 2/92 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 28. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4526 Gegen den Fleischergefellen Carl Schulz, am 22. September 1865 zu Gickier geboren, zuletzt in Pelplin aufhaltfam gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten D 191/92 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 28. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4527 Gegen den Arbeiter Johann Gintka aus Kasowiz, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, welches um Vernehmung des Angeklagten und Anzeige hierher ersucht wird.

Elbing, den 4. Oktober 1892.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.

4528 Gegen den Arbeiter Franz Leschinski, geboren am 19. Februar 1859 in Neu-Gradow Kreis Berent, zuletzt in Marienburg aufhaltsam, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elbing vom 4. Juli 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten I M 78/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 32 Jahre, Größe 1,64 m, Statur mittel, Haare hellblond, Stirn frei, blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne unvollständig, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

Elbing, den 3. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4529 Gegen den Commissionär Gustav Hellbardt aus Allenstein, geboren den 4. Juli 1856 in Pöhlen Kr. Friedland, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung und versuchten Betruges verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Allenstein abzuliefern.

Alenstein, den 30. September 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4530 Der Corrigende, Tischlergeselle Julius Hugo Wölm, ist gestern abend von her entwichen.

Beschreibung: Am 20. Juli 1843 zu Schönec Kreis Berent geboren, 1,71 m groß, Haar und Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Zähne vorn vollständig, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, Gestalt mittel, Bart rasirt.

Kleidung: Jacke, Hose und Weste von grauem Drilltuch, und schwarzgrauer Tuchjacke, blaugestreiftes Hemd und Halstuch, weiße Callicot-Unterhose, grauwollene Strümpfe, Mütze von schwarzgrauem Tuch, und Leder-Schnür-Schuhe, sämmtlich „Corr. u. L.-A.-A. Neustettin“ gestempelt. Die Wäsche ist mit Nr. 100 gezeichnet.

Neustettin, den 5. Oktober 1892.

Provinzial-Korrekptions- und Landarmen-Anstalt.

4531 Gegen den Kaufmann und Gasthauspächter Alex Rudolf Krefst aus Schmielno, welcher sich verborgen hält, soll eine durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Carthaus vom 15. Dezember 1891 wegen Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechen in zwei Fällen und wegen öffentlicher Beleidigung erkannte Gefängnißstrafe von sechs Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das nächste Amtsgericht behufs Strafvollstreckung abzuliefern und uns zu den Akten I D 507/91 Nachricht zu geben.

Carthaus, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4532 Gegen den Arbeiter Wilhelm Bloch aus Kaldau, geboren am 1. Juni 1866 zu Sainpohl Kreis Schlochau, Sohn der Rudolf und Amalie geborene Rufen-Bloch'schen Eheleute, evangelisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Könitz vom 21. Juni 1892 wegen Diebstahls erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächstgelegene Gerichtsgefängniß abzuliefern und hiervon zu den Akten L 65/92 Mittheilung zu machen.

Könitz, den 5. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4533 Gegen den Rärhner Johann Kopiczenki aus Honigselde, geboren 2. Februar 1850, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Stuhm vom 9. Juli 1892 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten II D 184/92 Nachricht zu geben.

Stuhm, den 6. Oktober 1892.

Königliches Amtsgerichts 2.

4534 Gegen den Kaufmann Otto Miegler von hier, 1. Damm Nr. 6, geboren am 13. April 1856 zu Danzig, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 8. Oktober 1891 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Woche und eine Geldstrafe von 20 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle eine Gefängnißstrafe von 4 Tagen tritt, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten X D 1199/91 Nachricht zu geben.

Danzig, den 5. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

4535 Von den folgenden Verurtheilten:

1. Landwehrmann ersten Aufgebots Johann Gottfried Mislaff, geboren am 31. August 1860 zu Miruschin Kreis Puzig, zuletzt in Ustarbau Kreis Neustadt Westpr. aufhaltsam,
2. Landwehrmann ersten Aufgebots August Rudner, geboren am 24. Dezember 1858 zu Rheda, zuletzt in Weißfluß Kreis Neustadt Westpr. aufhaltsam,
3. Landwehrmann ersten Aufgebots Otto Carl Wilhelm Hübner, geboren am 31. Dezember 1864 zu Plauthum Kreis Colberg-Coeslin, zuletzt in Occalitz Kreis Neustadt Westpr. aufhaltsam,
4. der Reserve-Arbeits-Soldat Friedrich Wilhelm Rath, geboren den 21. Juli 1863 zu Rheda, zuletzt in Ustarbau Kreis Neustadt Westpr. aufhaltsam,
5. Reserve-Fusar Andreas August Sliwinski, geboren am 4. September 1863, zu Kossatau Kreis Puzig aufhaltsam,
6. Landwehrmann ersten Aufgebots Anton Muszelewicz, geboren am 10. November 1858 zu Zeisgendorf Kreis Pr. Stargard, zuletzt in Bohlchau Kreis Neustadt Westpr. aufhaltsam,

7. Landwehrmann ersten Aufgebots August Resling, geboren am 2. Januar 1859 zu Glashütte, zuletzt in Wyschekin Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
8. Landwehrmann ersten Aufgebots Ludwig Franz Kolodzeite, geboren am 8. August 1857 zu Felsitow Kreis Lauenburg i. Pom., zuletzt in Seelau Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
9. Landwehrmann ersten Aufgebots Anton von Szyme-rowski, geboren am 23. November 1860 zu Mellwin, zuletzt in Damerlau Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
10. Landwehrmann ersten Aufgebots Josef Albrecht Janl, geboren am 9. April 1861 zu Chmielno Kreis Carthaus, zuletzt in Seelau Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
11. Landwehrmann ersten Aufgebots August Johann Kolodziejczyl, geboren am 4. März 1861 zu Kluczau, zuletzt in Seelau Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
12. Reservemusketier Anton Saczel, geboren am 7. Mai 1864 zu Schönwalde Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
13. Ersatz-Reservist Josef August Miotte, geboren am 27. Juni 1864 zu Wyschekin, zuletzt in Wyschekin Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
14. Ersatz-Reservist Johann Kuchta, geboren am 11. November 1864 zu Eichenberg, zuletzt in Eichenberg Kreis Puzig aufhaltfam,
15. Ersatz-Reservist Johann Truscha, geboren am 15. Juli 1865 zu Nema, zuletzt in Nema Kreis Puzig aufhaltfam,
16. Ersatz-Reservist Ferdinand Martin Rhode, geboren am 11. November 1864 zu Soppieschin, zuletzt in Friedrichsau Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
17. Franz Jakob Müller, geboren am 8. Oktober 1865 zu Staniszewo Kreis Carthaus, zuletzt in Lewinno Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
18. Ersatz-Reservist Friedrich August Wilhelm Gaffle, geboren am 4. März 1868 zu Rieben Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Luboczyn Kreis Puzig aufhaltfam,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Neustadt Westpr. vom 17. September 1890 erkannte Geldstrafe von je 150 Mark beigetrieben, im Unvermögensfalle gegen dieselben eine Haftstrafe von je 6 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, von denselben die Geldstrafe von je 150 Mark einzuziehen eventl. Verurtheilte zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. — E 116/91. —

Neustadt Westpr., den 2. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4536 Gegen die Arbeiterfrau Helene Dofin aus Parpahren, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Stuhm vom 28. Mai 1892 erkannte an Stelle einer Geldstrafe von 10 M. substituirte Gefängnißstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur

Strafvollstreckung abzuliefern. Durch Erlegung von 10 Mark kann sich die Dofin von der Freiheitsstrafe frei machen. Es wird um Nachricht zu den Acten D. 142/92 ersucht.

Beschreibung: Alter 32 Jahre, Größe 1,56 m, Statur untersekt, Haare dunkelblond, voll, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase klein, Zähne vollzählig, Kinn klein, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: Arbeitskleider (Farbe unbekannt).

Stuhm, den 1. October 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4537 Gegen den am 11. April 1862 zu Meidenburg geborenen Arbeiter Friedrich Rippert aus Sandhof, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 25. August 1892 erkannte Geldstrafe von 6 Mark beigetrieben, im Nichtbeitreibungsfalle eine Gefängnißstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und, falls er die Geldstrafe nicht sofort bezahlen kann, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. IV D 196/92.

Marienburg, den 1. October 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4538 Gegen den am 5. März 1875 zu Kunzendorf geborenen Knecht August Bastian aus Bieslerfelde, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 4. August 1892 erkannte Geldstrafe von einer Mark beigetrieben, im Nichtbeitreibungsfalle eine Haftstrafe von 1 Tage vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und, falls er die Geldstrafe nicht sofort bezahlen kann, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. IV E 100/92.

Marienburg, den 1. October 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4539 Gegen den am 26. Dezember 1876 zu Marienburg geborenen Knecht Rudolf Willowski, aus Willenberg, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 30. Juni 1892 erkannte Geldstrafe von 75 Mark beigetrieben, im Nichtbeitreibungsfalle eine Gefängnißstrafe von 25 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und, falls er die Geldstrafe nicht sofort bezahlen kann, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D 143/92.

Marienburg, den 1. October 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4540 Gegen den Schornsteinfegerlehrling Johann Witted aus Goldap, geboren zu Bieberwalde Kreis Osterode, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungs- haft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter 22 Jahre, Größe 1,62 m, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen

grau, Zähne gut, Rinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

Insterburg, den 2. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4541 Gegen den Stellmacher Albert Werischang, geboren am 12. Dezember 1862 zu Wirtkallen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern. IV D 263/92.

Marienburg, den 3. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4542 Gegen die Handelsfrau Emma Bolowski geborene Müller, geboren am 25. September 1853, und zuletzt in Danzig aufhaltsam gewesen, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern und zu den Strafakten wider Bolowski I J 551/92 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 39 Jahre, Statur schlank, Haare dunkelblond.

Danzig, den 3. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4543 Der Arbeiter Johann Richter aus Abbau Kobissau soll die ihm durch Strafbefehl des hiesigen Königlichen Amtsgerichts vom 11. März 1892 wegen Forstdiebstahls aufgelegte Gefängnisstrafe von 2 Tagen verbüßen, da die Geldstrafe von 2,80 Mark von ihm nicht bezutreiben war.

p. Richter hat seinen bisherigen Wohnort Abbau Kobissau verlassen und ist dessen jetziger Aufenthalt unbekannt.

Es wird ersucht, auf den Genannten zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das nächste Gericht, welches um Vollstreckung der gedachten Strafe ersucht wird, einzuliefern (Actenzeichen I A 13/92).

Earthaus, den 27. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4544 Gegen den angeblichen Schlosser, Schreiber und Colporteur, Julius Schuppenhauer, am 27. Februar 1867 in Frauenburg Kr. Braunsberg geboren, welcher flüchtig ist, soll der Rest einer durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts I der Strafkammer 4 zu Berlin vom 12. April 1892 erkannte Gefängnisstrafe von 9 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Größe 1,68 m, Statur schlank, Haare hellblond, Anflug von blondem Schnurrbart, Augenbrauen blond, Gesicht länglich, schmal, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch, auffallend.

Berlin, den 7. October 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft b. Landgericht 1.

4545 Der Kaufmann Jwan Schenell, zuletzt in Danzig wohnhaft, und der Arbeiter Otto Leigbach zuletzt in Danzig, beide jetzt unbekanntem Aufenthalts-

find durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 21. April 1892 wegen Vergehens gegen das Gewerbesteuergesetz vom 3. Juli 1876 zu je 24 M. Geldstrafe eventl. 4 Tage Haft und zur Kostentragung verurtheilt. Die Kosten betragen je 7,40 M.

Es wird ersucht, die Strafvollstreckung an die Verurtheilten im Betretungsfalle herbeizuführen und hierher zu den Akten III C 18/92 Nachricht zu geben.

Laenburg, i. Pom., den 15. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4546 Gegen den Weinreisenden (Kaufmann) Karl Pillar aus Ratibor in Oberschl., welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Posen vom 2. Mai 1892 erkannte Geldstrafe von 300 M. eventl. 30 Tage Gefängnis vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängnis abzuliefern. M 1, 163/92.

Beschreibung: Alter 33 Jahre, Größe 1,69 m Statur untersekt, Haare schwarz, Stirn niedrig, schwarzer Schnurrbart, Augenbrauen schwarz, Augen braun, Nase stumpf, Zähne gesund, Rinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Posen, den 4. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4547 Gegen den Tischlergesell Paul Ugowski zu Hannover, geboren am 14. September 1867 zu Neu-Slynisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung und Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, dem nächsten Amtsgerichte zur Feststellung der Identität und weiteren Veranlassung vorzuführen und Nachricht hierher zu IV M 106/92 zu geben.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Größe 1,65 m, Statur schlank, Haare dunkel, Stirn frei, kleiner dunkler Schnurrbart, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Rinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Hannover, den 5. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Stechbriefs-Erneuerungen.

4548 Der hinter dem Arbeiter Michael Kaniedi aus Inowraclaw unterm 23. Juni 1892 erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert. D. 33/92.

Culm, den 16. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4549 Der gegen den Knecht Carl Elienthal, zuletzt in Sandhof bei Marienburg aufhaltsam gewesen, unterm 3. Juli 1891 erlassene Stechbrief, Beilage zum Amtsblatt Nr. 29 Nr. 2930, wird erneuert. IV E 68/91.

Marienburg, den 3. October 1892.

Königliches Amtsgericht.

4550 Der hinter den Arbeiter (Schuhmacher) August Wowort unter dem 3. Januar 1892 erlassene, in Nr. 3 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief wird erneuert. Actenzeichen J 2476/91.

Elbing, den 29. September 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4551 Der hinter dem Militärpflichtigen Carl Adolph Weiß, geboren den 7. August 1858 zu Mühlhausen Ostpr. unterm 30. Juni 1882 erlassene Steckbrief wird erneuert. M 22/82.

Braunsberg, den 1. October 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4552 Der hinter die Militärpflichtigen Friedrich Reich und Genossen von der vormaligen Kreisgerichts-Deputation zu Vr. Holland unter dem 23. Juni 1876 erlassene Steckbrief wird erneuert. N 15/76.

Braunsberg, den 1. October 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4553 Der von mir hinter dem früheren Briefträger, späteren Forstbeamten Carl Bransch aus Dembowalonka unter dem 20. August cr. erlassene, in Nr. 36 dieses Blattes unter Nr. 3900 veröffentlichte Steckbrief wird erneuert. VI 2464. J 752/92.

Thorn, den 4. October 1892.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgericht.

4554 Der hinter den Arbeiter Martin Koscielnał unter dem 30. August 1892 erlassene, in Nr. 37 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen: J 1968/92.

Elbing, den 30. September 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4555 Der hinter den Arbeiter Friedrich (Jacob) Ganth oder Gauth aus Marienau unter dem 11. August 1891 erlassene, in Nr. 34 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen: L II 18/91.

Elbing, den 1. October 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4556 Der hinter den Knecht Otto Tabel unter dem 11. Juni 1892 erlassene in Nr. 26 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenz. J 1096/92.

Elbing, den 3. October 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4557 Der hinter dem Arbeiter Ignaz Iwanow Kawekly (Kawikli) unter dem 8. Juli 1891 erlassene, in Nr. 29 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. J 1105/91.

Elbing, den 3. October 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4558 Der hinter den Seefahrer Paul Tiedemann aus Danzig unter dem 5. März cr. erlassene, in Nr. 13 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen X D 1583/90.

Danzig, den 4. October 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

4559 Der hinter den Arbeiter Ferdinand Klein zu Woylaff unter dem 5. September cr. erlassene in Nr. 36 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird nochmals erneuert. Actenzeichen X D 667/91.

Danzig, den 4. October 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

4560 Der hinter dem Knecht Julius Resmer unter dem 15. Februar 1885 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. J. 209/85.

Braunsberg, den 3. October 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4561 Der von dem Königlichen Stadtgericht zu Königsberg hinter den Faktor Franz Albert Bähringer von Königsberg erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen: S 24/63.

Königsberg, den 3. October 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4562 Der hinter den Zimmermann Johann Hoffmann aus Berent unter dem 9. Februar 1892 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen J 187/92.

Elbing, den 5. October 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

4563 Der unterm 15. September 1892 hinter dem Dienstjungen Gustav Klein erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 2. October 1892.

Königliches Amtsgericht.

4564 Der hinter den Tischlergesellen Franz Streich aus Arnswalde diesseits unterm 15. September 1892 in Stück 39 unter Nr. 4201 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stargard i. Pomm., den 1. October 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4565 Der am 1. v. Mts. gegen den Bauarbeiter Anton Eduard Rodmann aus Elbing wegen Körperverletzung diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Harburg a. d. Elbe, den 4. October 1892.

Der Amtsanwalt.

4566 Der hinter dem Schmidt und Rosmann August Dzudzed aus Liebenberg unter dem 24. März 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 30. September 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4567 Der hinter den Former Otto Sterneke unter dem 24. August cr. erlassene, in Nr. 36 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 4. October 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4568 Der hinter dem früheren Schmiedegesellen, jetzigen Arbeiter Friedrich Ferdinand Schoppe unter dem 6. September d. J. erlassene, in Nr. 38 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 30. September 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4569 Der hinter die Dienstmagd Regina Schelska aus Mühlbanz unter dem 19. November 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Braudenz, den 29. September 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4570 Der am 20. August cr. hinter dem entwichenen Korriaenden, Seilergesellen Johann Kalinowski, gebürtig aus Rößhlen, Kreis Osterode, Ostpr., erlassene Steckbrief ist erledigt.

König, den 4. October 1892.

Der Direktor

der Provinzial-Besserungs- und Bandarmen-Anstalt.

4571 Der unterm 12. August cr. hinter dem Arbeiter August Pohl aus Lindenau erlassene und in Nr. 35 dieses Blattes pro 1892 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 5. October 1892.

Königliches Amtsgericht. 4.

4572 Der hinter dem Schuhmachergesellen Leo v. Paschke unter dem 9. April 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt Westpr., den 3. October 1892.

Königliches Amtsgericht.

4573 Der unterm 12. September 1892 hinter dem Knecht Johann Mikoleiske erlassene und in Nr. 39 des öffentlichen Anzeigers der Königlichen Regierung von Danzig pro 1892 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 6. October 1892.

Königliches Amtsgericht.

4574 Der hinter dem Arbeiter Peter Timpf aus Stutthof unter dem 19. September 1892 erlassene, in Nr. 40 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 5. October 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

4575 Der hinter die Angeklagten:

1. Fischer und Eigenthümer Gottfried Klatt,
2. Fischer- und Einwohnerohn Gottlieb Klatt,

beide aus Bodenwinkel, in dem Öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Danzig, Nr. 39 vom 24. September 1892, unter Nr. 4200 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 5. October 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

4576 Der gegen den Steppdeckenverfertiger (früheren Schlichter) Albert Tesmer, am 5. April 1853 zu Wonneberg Kreis Danzig geboren, wegen Betruges unter dem 1. März 1888 in den Akten J IV C 88/88 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Berlin, den 5. October 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4577 Der hinter den Arbeiter Johann Vorbielck aus Berent, unter dem 9. Februar 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 5. October 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4578 Der unterm 27. Juni 1892 hinter dem Rätbner Johann Schulz aus Wengelwalde erlassene und in Nr. 29 des öffentlichen Anzeigers der Königlichen Regierung von Danzig pro 1892 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 1. October 1892.

Königliches Amtsgericht.

4579 Der unter dem 17. März 1892 hinter den Arbeiter Joseph Plutowshy aus Neu-Klunlowitz erlassene in Nr. 14 dieses Anzeigers unter Nr. 1505 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Treptow a. Toll., 1. October 1892.

Königliches Amtsgericht.

4580 Der von mir unterm 2. April 1890 gegen den Arbeiter August Klaffe, auch Klein aus Altmoyen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Magdeburg, den 3. October 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4581 Der hinter den Arbeiter Friedrich Klein, zuletzt in Lamenstein aufhaltend, unter dem 25. Juli 1892 erlassene, in Nr. 32 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 1. October 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4582 Der unterm 2. Dezember 1887 hinter dem Commis Hermann Mongelewitz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 4. October 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4583 Der hinter dem Viehtreiber Adolf Fröse, im Anzeiger pro 1892 Stück 39 Seite 555 Nr. 4202 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 6. October 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4584 Der unter dem 14. October 1887 hinter dem Commis C. Sperling erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 4. October 1882.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4585 Der hinter dem Arbeiter Johann Kaczerowski aus Ostrowitt unter dem 27. Mai 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Braunsberg, den 7. October 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4586 Der hinter den Tischlergesellen Albert Gerke aus Treptow a. R. diesseits unter dem 15. September 1892 in Stück 39 unter Nr. 4201 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stargard i. Pomm., den 7. October 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsversteigerungen.

4587 Die auf den 4. November 1892 und auf heute anberaumten Termine zur Versteigerung der im Grundbuch von Herzberg Band 1 Blatt 19 und Blatt 23 auf den Namen des Ludwig Julius Taube eingetragenen Grundstücke werden auf den **7. November 1892**, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle in Herzberg auf dem letztgenannten Grundstücke verlegt.

Die Verkündung des Zuschlags wird am 8. November 1892 Mittags 12 Uhr an der Gerichtsstelle Pfefferstadt Zimmer 42 verkündet werden.

Danzig, den 29. September 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

4588 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dffowo Band II Blatt 184 auf den Namen des Gastwirths Josef Madolay eingetragene,

im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück am **3. November 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 12,93 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 6, 63,56 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **3. November 1892**, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 3. Oktober 1892.
Königliches Amtsgericht.

4589 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Grenzdorf Blatt 7 u. 22 auf den Namen der Altfürerwitwe Christine Engler geb. Senger in Grenzdorf eingetragenen Grundstücke am **6. Dezember 1892**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Die Grundstücke sind Blatt 7 mit 34,86 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 5,0810 Hektar, Blatt 22 mit 56,31 Ml. Reinertrag bei einer Fläche von 10,5530 Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks

nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **7. Dezember 1892**, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 3. Oktober 1892.
Königliches Amtsgericht 11.

4590 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Stoffersbütte Band 25 Blatt 7 und Band I Blatt 8 auf den Namen der Thomas und Marianna geb. Armatońska früher verwitwete Jacob Groß-Englerschen Eheleute eingetragenen, zu Stoffersbütte Kreises Berent belegenen Grundstücke am **1. Dezember 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer 3 versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 15,02 Thalern Reinertrag und einer Fläche von zusammen 9,20,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. Dezember 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Terminszimmer 3 verkündet werden.

Verent, den 29. September 1892.
Königliches Amtsgericht.

4591 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Glufino Band I Litt. B und von Wilhelmshuld Band I Blatt 8, 9 und 19 auf den Namen der Valentin und Mathilde geborene Haffepotack'schen Eheleute eingetragenen Grundstücke am **1. Dezember 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 21, versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 308,44 bezw. 32,67 bezw. 31,84 bezw. 16,22 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 146,18,68 bezw. 24,75,90 bezw. 22,85,50 bezw. 11,80,50 Hektar zur Grundsteuer, die ersten drei Grundstücke mit 432 bezw. 105 bezw. 12 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. Dezember 1892, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 21, verkündet werden.

Carthaus, den 4. Oktober 1892.
Königliches Amtsgericht.

4592 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Blanselow Band IX Blatt 3 auf den Namen der Besitzer Jakob und Louise geb. Radtke-Rohnke'schen Eheleute zu Blanselow im Kreise Puzig belegene Grundstück am **11. Januar 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 43,43 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 12,75,26 Hektar zur Grundsteuer, mit 90 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei während der Bureaustunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. Januar 1893, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Puzig, den 2. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4593 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Meisterswalde Band III Blatt 81 auf den Namen der Joseph und Justine geb. Eller vermittelten Schütz-Rontel'schen Eheleute eingetragene Grundstück am **8. Dezember 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,87 Mark Reinertrag bei einer Fläche von 0,6280 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des ge-

ringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. Dezember 1892, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

594 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Kielau Band 55 II Blatt 47 und Band 55 III Blatt 93 auf den Namen des Rentier Wilhelm Albert Detert zu Treptow a. d. Rega eingetragene im Gemeindebezirk Kielau belegenen Grundstücke am **14. Dezember 1892**, Vormittags 9^{1/2} Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück Kielau Band 55 II Blatt 47 ist mit 7,75 Thalern Reinertrag und einer Fläche von 10,59,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 240 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer und das Grundstück Kielau Band 55 III Blatt 93 mit 17,17 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 28,02,70 Hektar zur Grundsteuer mit 90 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungstermins nicht hervor ging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15. Dezember 1892, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zoppot, den 5. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

- 4595** 1. der Oekonom Carl Ferdinand Stüwe in Quabendorf,
2. die Frau Besizer Maria Johanna Philipsen geb. Stüwe in Gotteswalde, im Beistande ihres Ehemannes, des Besitzers Heinrich Philipsen,
3. die Frau Besizer Helene Justine Lange geb. Stüwe in Boglass, im Beistande ihres Ehemannes, des Besitzers Theodor Lange,
4. das Fräulein Caroline Wilhelmine Henriette Stüwe in Quabendorf,
5. die Frau Besizer Auguste Julianne Richter geb. Stüwe in Reichenberg, im Beistande ihres Ehemannes des Besitzers Hugo Richter, vertreten durch den Rechtsanwalt Spring in Danzig,

Klagen gegen den Arbeiter Heinrich August Stüwe, unbekanntem Aufenthalts, wegen Genehmigung eines Erbrezesses mit dem Antrage, den Beklagten zur Genehmigung des von den Klägern bezüglich des Nachlasses der verstorbenen Wittve Florentine Eleonore Stüwe geb. Kegin in Quabendorf geschlossenen Erbrezesses d. d. Danzig, den 8. April 1892 und zur Zahlung der Kosten zu verurtheilen und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **31. Dezember 1892**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 24. September 1892.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

4596 Der Wehrpflichtige Peter Falgowski, zuletzt in Wielbandowo aufhaltend, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.) Derselbe wird auf den **20. Dezember 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath zu Pr. Stargard über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 24. September 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft 2.

4597 Die Wittve Justine Joost geb. Schadau zu Schadau, vertreten durch den Justizrath Bank zu Marienburg klagt gegen den Müller Emil Schröder, früher zu Gr. Lichtenau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen 300 Mark, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten der Klägerin sofort, bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung in das Grundstück Gr. Lichtenau

Blatt 51, 300 Nr. zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Marienburg auf den **20. Dezember 1892**, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Marienburg, den 23. September 1892.

v. Krenckl,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1598 Die nachbenannten Personen und zwar:

1. Paul Bernhard Prinz aus Rahmel, geboren daselbst am 8. Juni 1867, zuletzt in Rahmel,
2. Michael Denz aus Gdingen, geboren daselbst am 5. Oktober 1868, zuletzt in Gdingen,
3. Franz Kwiatkowski aus Bojahn, geboren daselbst am 11. Februar 1869, zuletzt in Bojahn,
4. Franz Anton Biskowski aus Danzig, geboren am 25. Juli 1869 zu Carlilau-Zoppot, zuletzt in Danzig,
5. Xaver Rybandt aus Gossentin, geboren am 8. Dezember 1869 zu Wendargau, zuletzt in Gossentin,
6. Anton Slowi aus Strebietlin, geboren am 1. November 1869 daselbst, zuletzt in Strebietlin,
7. August Michael Müller aus Oblusch, geboren am 27. September 1869 zu Kofiebten, zuletzt in Oblusch,
8. Johann Kwidzinski aus Krelau, geboren am 1. Juni 1869 zu Kölln, zuletzt in Krelau,
9. Julius Kurlowski aus Gdingen, geboren daselbst am 17. April 1870, zuletzt in Gdingen,
10. August Albert Kiez aus Zoppot, geboren am 18. Oktober 1870 in Zoppot, zuletzt in Zoppot,
11. Adolf Heinrich Richter aus Sagorsch, geb. daselbst am 4. September 1870, zuletzt in Sagorsch,
12. Josef Zelesinski aus Bölkendorf, geb. daselbst am 4. Februar 1870, zuletzt in Bölkendorf,
13. Franz Koppel aus Bölkendorf, geboren daselbst am 18. September 1870, zuletzt in Bölkendorf,
14. August Bernhard Pekron aus Neustadt, geb. daselbst am 14. August 1870, zuletzt in Neustadt,
15. Franz Anton Dörz aus Neustadt, geb. daselbst am 16. September 1870, zuletzt in Neustadt,
16. Friedrich Wilhelm Franz Bruhne aus Neustadt, geb. daselbst am 29. März 1870, zuletzt in Neustadt,
17. Franz Ciskowski aus Gdingen, geb. daselbst am 8. Juli 1870, zuletzt in Gdingen,
18. Artidur Wladislaus Brillowski aus Carthaus, geb. am 12. Januar 1870 zu Cusin, zuletzt in Carthaus,
19. Theofil Thaupe aus Kl. Raß, geb. am 2. Juli 1870 zu Poblog, zuletzt in Kl. Raß,
20. Johann Jakob Bartkowski aus Sagorsch, geb. daselbst am 6. Oktober 1870, zuletzt in Sagorsch,
21. Heinrich Bernhard Hermann Krebs aus Gdingen, geb. daselbst am 22. Januar 1870, zuletzt in Gdingen,
22. Anastasius Puttammer aus Oslanin, geb. am 16. April 1871 zu Jellenschehütte, zuletzt in Oslanin,
23. Johann August Bloch aus Grünberg, geb. am 30. März 1871 zu Pretoschin, zuletzt in Grünberg,

24. Albert Franz Hoga aus Rahmel, geb. am 24. August 1871 zu Sagorsch, zuletzt in Rahmel,
25. Hermann Carl Böttcher aus Neufahrwasser, geb. am 16. Dezbr. 1871 zu Zoppot, zuletzt in Neufahrwasser,
26. Franz Mielle aus Wischeyn, geb. daselbst am 23. Dezember 1871, zuletzt in Wischeyn,
27. Emil Hermann Wita, aus Barlomin, geb. am 29. Januar 1871 zu Lebno, zuletzt in Barlomin,
28. Leo Bloch aus Neustadt, geb. am 24. Dezember 1871 zu Bieschlowitz, zuletzt in Neustadt,
29. August Josef Droy aus Mellwin, geb. am 30. Dezember 1871 zu Poblog, zuletzt in Mellwin,
30. August Martin Brunke aus Friedrichsau, geb. daselbst am 10. November 1871, zuletzt in Friedrichsau,
31. Albert Gustav Silberster aus Oppalin, geb. daselbst am 8. Juli 1871, zuletzt in Oppalin,
32. Johann Melzer aus Gr. Raß, geb. daselbst am 9. März 1871, zuletzt in Gr. Raß,
33. Anton Josef Dople aus Rheda, geboren daselbst am 30. März 1871, zuletzt in Rheda,
34. August Carl Richter aus Bohlschau, geb. am 24. Februar 1871 zu Gossentin, zuletzt in Bohlschau
35. Josef Michael Abraham aus Sobienitz, geb. am 10. Oktober 1871 zu Nabolle, zuletzt in Sobienitz,
36. Franz Bloch aus Schönwalde, geb. daselbst am 25. September 1871, zuletzt in Schönwalde,
37. Otto Albert Neumann aus Redendorf, geb. daselbst am 3. Dezember 1871, zuletzt in Redendorf,
38. Anton Schlaß aus Weißfluß, geboren daselbst am 29. Oktober 1871, zuletzt in Weißfluß,
39. Friedrich Rudolf Lemke aus Ramlau, geb. daselbst am 24. September 1871, zuletzt in Ramlau,
40. Stanislaus Johann Bychowski aus Strebietlin, geb. daselbst am 19. Septbr. 1871, zuletzt in Strebietlin,
41. Anton Bloch aus Schloß Platen, geb. am 5. August 1871 zu Barlomin, zuletzt in Schloß Platen,
42. Felix Darga aus Weißfluß, geboren am 26. Dezember 1871 zu Rheda, zuletzt in Weißfluß,
43. Johann Bohnle aus Cieskau, geboren daselbst am 11. April 1871, zuletzt in Cieskau,
44. August Beck aus Gohra, geboren daselbst am 26. Dezember 1871, zuletzt in Gohra,
45. Albert Lesnar aus Kollektau, geboren daselbst am 29. März 1871, zuletzt in Kollektau,
46. Franz Carl Widoloz aus Neustadt, geb. daselbst am 11. Mai 1871, zuletzt in Neustadt,
47. Robert Otto Hß aus Neustadt, geb. daselbst am 27. Oktober 1871, zuletzt in Neustadt,
48. Theodor Jolowski aus Czechogin, geboren am 21. April 1871 zu Ramlau, zuletzt in Czechogin,
49. August Albert Czaska aus Neustadt, geboren am 20. März 1871 zu Wispau, zuletzt in Neustadt,
50. Jakob Potrylus aus Steinkrug, geb. daselbst am 6. Oktober 1871, zuletzt in Steinkrug,
51. August Josef Biedtke aus Krelau, geb. am 1. Februar 1871 zu Rheda, zuletzt in Krelau,

52. August Ferdinand Dybowski aus Czochogin, geb. am 28. November 1871 zu Schönwalde, zuletzt in Czochogin,
53. Gustav Jeschke aus Neustadt, geb. am 24. November 1871 zu Lusin, zuletzt in Neustadt,
54. Adam Bloch aus Gossentin, geb. am 8. Dezember 1871 zu Lebno, zuletzt in Gossentin,
55. Friedrich Wilhelm Hewelt aus Neustadt, geb. am 30. März 1871 zu Ranitz, zuletzt in Neustadt,
56. Franz Daroi aus Brunsbau, geb. am 21. Februar 1871 zu Hedlitz, zuletzt in Brunsbau,
57. August Valentin Kolodzeite aus Seelau, geb. daselbst am 24. Juli 1871, zuletzt in Seelau,
58. Ludwig Ferdinand Carl Kummer aus Zoppot, geb. daselbst am 3. Oktober 1871, zuletzt in Zoppot,
59. August Kieper aus Rieben, geboren daselbst am 19. Dezember 1871, zuletzt in Rieben,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **29. Dezember 1892**, Mittags 12 Uhr, vor die 1. Strafkammer des königlichen Landgerichts, Neugarten 27, Zimmer 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Herrn Landrath zu Neustadt Westpr. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (IV M¹ 322|92).

Danzig, den 24. September 1892,

Königliche Staatsanwaltschaft.

4599 Der zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassene Matrose Johannes Wilhelm Korella, geboren den 12. Juni 1866 zu Danzig Stadtkreis Danzig, Seemann, welcher sich fortdauernd der militairischen Kontrolle entzieht, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum **20. Januar 1893**, bei dem unterzeichneten Kommando, Kaserne III, Zimmer Nr. 54, entweder persönlich oder schriftlich zu melden. Bei Unterlassung dieser Meldung wird unerlaubte Auswanderung angenommen und wider ihn auf Grund des § 82 der Wehr-Ordnung das Contumacil-Verfahren gegen Deserteure eingeleitet, der Abwesende für einen Deserteur erklärt und auf eine Geldbuße von 150 bis zu 3000 Mark nach § 1 des Gesetzes vom 11. März 1850 erlannt werden wird.

Altona, den 28. September 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

4600 Nachstehende Personen:

1. der Wehrmann Jacob Behnke, geboren am 21. Februar 1859 zu Gießau Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Gießau aufhaltend,

2. der Ersatzreservist Johann August Krest, geboren am 3. Juni 1861 zu Kossakau Kreis Puzig, zuletzt in Miedlitten aufhaltend,
3. der Ersatzreservist Gustav Anton Hempel, geboren am 23. Dezember 1867 zu Kl. Ratz Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Gut Oblusch Kreis Puzig aufhaltend,
4. der Landwehrmann ersten Aufgebots Joseph Langa, geboren am 11. Dezember 1858 zu Miloschemo Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Hedlitz aufhaltend,
5. der Landwehrmann ersten Aufgebots Johann Haber Hoge, geboren am 8. August 1860 zu Werblin Kreis Puzig, zuletzt in Gut Bohlchau Kreis Neustadt Westpr. aufhaltend,
6. der Landwehrmann ersten Aufgebots Johann Conrad Janowski, geboren am 12. Januar 1862 zu Lemmagien Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Wyschegin aufhaltend,
7. der Wehrmann August Joseph Kunkel, geboren am 8. August 1858 zu Miedlitten Kreis Puzig, zuletzt in Brück aufhaltend,
8. der Landwehrmann ersten Aufgebots Jacob Kombea, geboren am 2. April 1862 zu Kölln Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Sagorsch aufhaltend,
9. der Reservist August Wischke, geboren am 21. Juli 1866 zu Lebno Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Lebno aufhaltend,
10. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Albrecht Bieschke, geboren am 26. März 1854 zu Gloddau Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Kölln aufhaltend,
11. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Adam Jacob Haase, geboren am 24. Dezember 1855 zu Oluniewo Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Bojahnien aufhaltend,
12. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Adolph Edel, geboren am 19. Dezember 1854 zu Blylin Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Bieschlowitz aufhaltend,
13. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Franz Bieszl, geboren am 16. Januar 1858 zu Kl. Wischau Kreis Carthaus, zuletzt in Kölln Kreis Neustadt Westpr. aufhaltend,
14. der Landwehrmann ersten Aufgebots Johann Müller, geboren am 5. September 1860 zu Kl. Wischau Kreis Carthaus, zuletzt in Orhöst Kreis Puzig aufhaltend,
15. der Ersatzreservist Andreas Ficht, geboren am 22. Oktober 1865 zu Kossakau Kreis Puzig, zuletzt in Kossakau aufhaltend,
16. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Bernhard Koch, geboren am 15. November 1857 zu Polschau Kreis Puzig, zuletzt in Sagorsch Kreis Neustadt Westpr. aufhaltend,
17. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Albert Grabowski, geboren am 4. April 1860 zu Czarin Kreis Pr. Stargard, zuletzt in Schönwalde Kreis Neustadt Westpr. aufhaltend,

18. der Landwehrmann ersten Aufgebots Julius August Dopfe, geboren am 26. Mai 1861 zu Gnewau Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Neustadt Westpr. aufhaltfam,
19. der Reservist Stanislaus Valentin Kuhr, geboren am 20. Juni 1863 zu Lufin Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Hedisse aufhaltfam,
20. der Reservist August Potrylus, geboren am 7. Februar 1866 zu Soppieschin Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Gem. Bohlshau aufhaltfam,
21. der Reservist Julius Hermann Otto Heyer, geboren am 1. Januar 1867 zu Sageritz Kreis Stolp, zuletzt in Wyschekin Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
22. der Reservist Bernhard Franz Korosajli, geboren am 25. November 1865 zu Bohlshau Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Gohra aufhaltfam,
23. der Reservist Hermann Friedrich Julius Steinte, geboren am 7. November 1865 zu Al. Berlin Kreis Lauenburg, zuletzt in Kollan Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam

werden beschuldigt, aus dem Inlande als beurlaubte Reservisten, als Wehrleute ersten bezw. zweiten Aufgebots bezw. als Ersatzreservisten ohne Erlaubniß der Militärbehörde und bezw. ohne derselben von der Auswanderung Anzeige erstattet zu haben, ausgewandert zu sein.

Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs und §§ 4, 11 des Gesetzes vom 11. Februar 1888.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **15. Dezember 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt Westpr., den 10. September 1892.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

4601 Der Kaufmann A. Stroheim zu Neustadt a. W. vertreten durch den Rechtsanwalt Zielenzki zu Jaroschin, klagt gegen den Kaufmann Julius Brumm aus Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, aus dem am 30. Januar 1891 fällig gewesenen Primawechsel d. d. Danzig, den 30. Januar 1890 mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 200 Mark nebst 6% Verzugszinsen seit dem 30. Januar 1891 zu verurtheilen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht 10 zu Danzig auf den 29. November 1892, Vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 1. October 1892.

Sommer,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 10.

4602 In der Strafsache gegen den Arbeiter Karl Raethle aus Biesterfelde, z. B. unbekanntem Aufenthalts, wegen Verlassen des Dienstes, werden Sie auf An-

ordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst, unter der Anklage, zu Biesterfelde am 19. April d. J. den Dienst bei dem Gutsbesitzer Grotthe ohne gesetzmäßige Ursache verlassen zu haben, Uebertretung gegen § 1 des Gesetzes vom 24. April 1854 für welche als Beweismittel dient: Zeugniß des Gutsbesizers Grotthe zu Biesterfelde, zur Hauptverhandlung auf den **3. November 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Marienburg (im Gefängnißgebäude) geladen.

Im Falle Ihres unentschuldigtem Ausbleibens wird dennoch zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Marienburg, den 16. September 1892.

Weyher.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 4.

An den Arbeiter Karl Raethle aus Biesterfelde.

4603 Der Schiffskapitain Johann Franz Wessling zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Goldmann zu Danzig, klagt gegen den Zimmerpolier Hermann Malkowski, früher zu Stadtgebiet wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen eines auf dem Grundstück des Beklagten Vorstadt Stadtgebiet Blatt 83 Abth. III Nr. 12 eingetragenem, seit dem 19. November 1890 zu 4 $\frac{1}{2}$ % verzinlichen Darlehens von 7000 Mark mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, an den Kläger 7000 Mk. nebst 4 $\frac{1}{2}$ % Zinsen seit dem 19. November 1891 abzüglich der auf die Zinsen vom 19. November 1891 bis 19. Februar 1892 gezahlten 50 Mk. zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in das Grundstück Vorstadt Stadtgebiet Blatt 88, sowie in sein sonstiges Vermögen zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vollstreckbar zu erklären.

Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **31. Dezember 1892**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 1. October 1892.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

4604 An den Arbeiter Carl Münsterberg zu Irrgang. Strafbefehl.

Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 5. September 1892 zu Irrgang auf die Aufforderung des Besitzers Faust zu Irrgang aus diesem befreidigtem Besitthum, in welchem Sie ohne Befugniß verweilten, sich nicht entfernt zu haben. (Vergehen gegen § 123 Str.-G.-B.) wofür als Beweismittel Ihr Geständniß bezeichnet ist, eine der Staatskasse gebührende Geldstrafe von fünfzehn Mark und, im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Gefängnißstrafe von fünf Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die Kosten mit 1,20 Mk. auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung desselben bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die Kosten sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen.

Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Marienburg, den 20. September 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4605 Auf den Antrag des Regierungs Supernumerars Otto Maerker in Königsberg i. Pr. wird dessen Bruder der Müllergesell Hugo Maerker, geb. den 10. Oktober 1853 zu Prödelwitz, ein Sohn der Ober-Inspektor Carl und Lydia geb. Aultgall-Maerker'schen Eheleute aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine, den **18. September 1893**, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12, schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls er für tot erklärt werden wird.

Elbing, den 3. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

4606 Der Kaufmann Carl Wilhelm Ferdinand Pommer hier, Heilige Geistgasse 61, und das Fräulein Margarethe Alice Janzen, im Beistande ihres Vaters des Kaufmanns Adolf Ferdinand Ludwig Janzen, hier Hätergasse 33, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 20. September 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 20. September 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

4607 Der Arbeiter Wilhelm Siebert zu Baumgarth und dessen Braut, unverehelichte Elisabeth Gehrmann zu Baumgarth, im Beistande ihres Vaters, des Arbeiters David Gehrmann zu Baumgarth, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles was die Braut in die Ehe bringt und später aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 22. September 1892 abgeschlossen.

Christburg, den 22. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4608 Der Schneider Israel Jaskulewitsch in Moder und das Fräulein Louise Casper, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Handelsmannes Philipp Casper ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 15. September 1892 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau

einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 15. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4609 Der Briefträger Wilhelm Friedrich Meybaum hier, Rittergasse 21, und das Fräulein Adeline Amalie Auguste Meyer im Beistande ihres Vaters, Gefangen-auffeher Ludwig Meyer Schießtange 7 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 19. September 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 19. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4610 Die Gutspächter Robert und Emma Anna Margarethe geb. Schrohl-Meyer'schen Eheleute zu Lenkwalde haben ihren Wohnsitz von Treptow a. Toll., wo nach Statutarrecht die Gütergemeinschaft zwischen Eheleuten ausgeschlossen ist, nach Lenkwalde verlegt und gilt auch für diesen neuen Wohnort die eheliche Gütergemeinschaft unter ihnen ausgeschlossen.

Brandenburg, den 17. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4611 Der Besitzer Christian Voltmann und die unverehelichte Auguste Sawagkt, beide aus Groß Gilwe, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 10. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4612 Der Gutsverwalter Robert Carl Rudolph Enzler aus Mallar und das Fräulein Lydia Caroline Hulda Pohl aus Senslau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle und Schenkungen zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 12. September 1892 abgeschlossen.

Schöned, den 15. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4613 Der Arbeiter Johann Kratowski aus Waplitz und die unverehelichte Katharina Borzynski aus Klein-Waplitz, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Arbeiters Joseph Borzynski, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles was die Braut in die Ehe bringt und was sie während der Ehe aus irgend einem

Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 16. September 1892 abgeschlossen.

Christburg, den 16. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4614 Der Bahnhofsrestaurateur Felix Stennert in Zuckau und das Fräulein Emma Rux in Pelonken haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Danzig, den 5. September 1892 abgeschlossen.

Carthaus, den 8. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4615 Der Besitzer Carl Nowas aus Ohra Neuwelt und die unverehelichte Pauline Blochus zu St. Albrecht, im Beistande ihres Vaters, des Händlers August Blochus daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. September 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 19. September 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

4616 Der Kaufmann Paul Friedrich Karmann hier, Langgarten 31 b, und das Fräulein Tony Helene Neumann zu Neufahrwasser, Schleusenstraße 3, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das, während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 20. September 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 20. September 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

4617 Der Kaufmann Sidor Fürst aus Dt. Eylau und das Fräulein Lara Stroheim aus Waldenburg haben laut gerichtlichen Verhandlung, d. d. Waldenburg, den 5. September 1892 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter abgeschlossen.

Dt. Eylau, den 16. September 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

4618 Der Buchdrucker Paul Kaschubowski aus Schneek, und das Fräulein Martha Brock ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 20. September 1892 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während der Ehe, aus Rechtsgeschäften, Erbschaften oder irgend einem sonstigen Rechtsgrunde zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen haben soll.

Schneek, den 21. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4619 Der Regierungsscretär Karl August Seppert und dessen Ehefrau Emilie Seppert geborene Priedtke beide im Berlin, Havelbergerstraße Nr. 10, welche seit dem 27. November 1866 mit einander verheirathet und

bisher in Gütergemeinschaft gelebt, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag des Königlichen Amtsgerichts I, Abtheilung 88 zu Berlin vom 6. September 1892 abgeschlossen.

Marlenwerder, den 14. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4620 Der Tischlermeister Adolf Wehrmeister und das Fräulein Elisabeth Reimann beide von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage abgeschlossen.

Marlenwerder, den 16. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4621 Der Besitzer Peter Heise in Kosowo und das Fräulein Amanda Mueller von ebendort haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrag d. d. Schmeß, ten 15. September 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schmeß, den 17. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4622 Der Schuhmachermeister Emil Puppe aus Krojante und die unverehelichte großjährige Altkertochter Auguste Zühlke aus Alt-Hammer im Beistande und mit nachträglicher Genehmigung ihres Vaters, des Altketers Carl Zühlke von dort haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Flatow, den 16. September 1892 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe eingebrachte, sowie das von ihr in stehender Ehe zu erwerbende Vermögen, insbesondere auch Alles, was dieselbe durch Erbschaft, Schenkung, Glücksfälle oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 17. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4623 Der Bureauvorsteher Thomas Jurkiewicz und die unverehelichte großjährige Antonie Sikorski beide aus Stuhm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. September 1892 dergestalt abgeschlossen, daß dasjenige was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder zukünftig auf irgend eine Weise, sei es durch Erbschaft, Geschenke oder sonst erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 17. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4624 Der Ober-Inspektor Ferdinand Theodor Mahlau aus Gr. Saalau und dessen Ehefrau Elise Mahlau geb. Dannert ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Mohrungen, den 6. Dezember 1875 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das Vermögen der Braut und Alles was sie während der Ehe durch

Geschenke, Glücksfälle oder anderweit erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge der Verlegung des Wohnsitzes der Ferdinand Theodor und Elise geb. Dannert-Wahlau'schen Eheleute von Groß Saalau Gerichtsbezirk Danzig nach Telthov Gerichtsbezirk Stuhm, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stuhm, den 17. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4625 Der Kaufmann Paul Michaelis aus Berent Westpr. und das Fräulein Anna Busse aus Bromberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 5. September 1892 ausgeschlossen.

Berent, den 16. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4626 Der Stellmacher Franz Weirowski aus Bienitz und die Wirttochter, unverehelichte Anastasia Korthals aus Pischin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 5. August 1892 derart ausgeschlossen, daß sowohl alles von der Braut eingebrachte wie von ihr später zu Erwerbende ihr vorbehaltenes Vermögen sein soll.

Pr. Stargard, den 5. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4627 Der Gutsadministrator Ernst Contag aus Rosenthal und dessen jetzige Ehefrau Caroline Bertha geborene Gerlach haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Lautenburg, den 7. Juni 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben durch Vermächtnisse, Erbschaften, Schenkungen und Glücksfälle oder auf irgend eine andere Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Bei Verlegung des Wohnsitzes derselben von Klinsch nach Rosenthal Kreis Briesen wird die Bekanntmachung des Ehevertrages hiermit wiederholt.

Briesen, den 26. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4628 Der Bäckermeister Otto Sakrisz zu Dierode und die Wittwe Auguste Schwarz geb. Lewicki zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 24. September 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 24. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4629 Der Restaurateur Heinrich Carl Krebs aus Neumark und die Wittwe Adelheid Emilie Therese Dahm geborene Ramminger hieselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 21. September 1892

mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in diese Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwerben sollte, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Neumark, den 21. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4630 Der Kaufmann Gustav von Rischinski, früher in Radost, jetzt in Strassburg Westpr., und das Fräulein Martha Gohr aus Stadtfeld Strassburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 24. September 1892 ausgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 24. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4631 Der Kaufmann Max Johannes Rahn in Stutthof und das Fräulein Anna Dyk, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Hofbesizers Johann Dyk aus Freienhuben, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles Vermögen, welches die Frau in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, was sie während der Ehe insbesondere durch Erbschaft, Glücksfälle oder Geschenke erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 22. September 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4632 Der Zimmermeister Otto Bische in Christburg und Fräulein Maria Schürmacher ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und später aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 26. September 1892 ausgeschlossen.

Christburg, den 26. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4633 Der Kaufmann Ernst Wittmütz aus Tiegenhof und das Fräulein Wally Beber aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig, den 19. September 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Tiegenhof, den 23. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4634 Der Hotelbesitzer Julius Drzymalski aus Culm und das Fräulein Theodora Komowska ebendasselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt und während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben

und dem Ehemann daran weder Verwaltung noch Nießbrauch noch Besiß zustehen soll, laut Vertrages vom 12. September 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 23. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4635 Der Kaufmann Hermann Kubacki aus Dt. Eylau und das Fräulein Jda Neumann aus Schlochau haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 15. September 1892 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dt. Eylau, den 19. September 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

4636 Der Kaufmann August Ferrari in Podgorz und die Wittwe Clara Zink geborene Pünchera zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. September 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 16. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4637 Der Kaufmann Wilhelm Cohn zu Bütow in Pommern und dessen Ehefrau Alisa geborene Lichtensfeld haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 7. Juni 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe einzubringende und während derselben zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Wilhelm und Alisa geborene Lichtensfeld-Cohn'schen Eheleute von Bütow nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 28. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4638 Der Besitzersohn Carl Kowalle in Klein Pierszewo und die Besitzertochter Hulda Zaddak in Neuzapeln haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 26. September 1892 ausgeschlossen.

Carthaus, den 26. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4639 Der Maurerzefelle August Mitsch und die unverehelichte Maria Krause, letztere im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Gottfried Krause in Bangritz-Colonie haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 26. d. M. ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 26. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4640 Der Organist Wilhelm Timperg aus Bolkshyn und das Fräulein Julie Draws aus Putzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. September 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut einbringt und während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrund erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Absch. II 23 Nr. 18.

Lautenburg, den 23. September 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

4641 Der Landwirth Hubert Schlebowski aus Besniza und das Fräulein Elisabeth Schafranel aus Stuhm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. September cr. mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut einbringt oder während der Ehe durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften oder sonst irgend wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Lautenburg, den 22. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4642 Der Maschinist Edwin Scharfetter hier, hinterm Lazareth Nr. 20, und das Fräulein Maria Schneider, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Bureauaufsehers a. D. Karl Schneider, in Zoppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der gerichtlichen Verhandlung d. d. Zoppot, den 22. September 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau weder der Verwaltung noch dem Nießbrauch des Mannes unterliegen soll, sondern ihr Vorbehaltenes bleibt.

Dies soll nicht nur von dem Vermögen gelten, welches sie in die Ehe einbringt, sondern auch von demjenigen, was sie in der Ehe aus irgend einem Grunde erwirbt.

Danzig, den 29. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4643 Das Fräulein Elisabeth Noeßel und der practische Arzt Dr. med. Edgar Schwarzenberger, beide zu Zoppot wehnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 30. September 1892 ausgeschlossen.

Zoppot, den 30. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4644 Der Buchhalter Georg Rudolf Below hier, Hirschgasse 3 und das Fräulein Anna Maria Belgard hier, Goldschmiedegasse 2 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4645 Der Wagenfabrikant Paul Julius Hyddeneth, hier, Fleischergasse 81 und das Fräulein Maria Louise

Sander, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Bäckermeisters Georg Friedrich Sander hier, Poststraße 3/4 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. Oktober 1892, ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4646 Der Tuchmacher Gustav Schroeder und das Fräulein Bertha Gnußfle, beide aus Bischofswerder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 1. Oktober 1892 dergestalt ausgeschlossen, daß das jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Ot. Eylau, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4647 Der Tischlermeister Alfred Sierola aus Köbau Westpr. jetzt in Strasburg Westpr. und das Fräulein Anna Dohrenz aus Thierau haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag Osterode, 3. Oktober 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt worden ist.

Strasburg Westpr., den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4648 Der Schriftfeger Gustav Tems hier, Breitgasse 87 und das Fräulein Maria Wendt hier, Bischofsgasse 32 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4649 Der Major Herr Adelf v. Kries in Bromberg und das Fräulein Helene Poene in Pempau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Carthaus, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4650 Der Baugewerkmeister und Architekt Ernst Reichenberg hier, Lastadie 5, und das Fräulein Emma Ried im Beistande und Genehmigung ihres Vaters des Rentiers Friedrich Ried, Langfuhr 12, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu

erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4651 Der Büchsenmacherlehrling, früherer Schlosser Franz Rüd hier, Weibengasse 32, und die großjährige Maria Rössler, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Fleischermeisters Hermann Rössler zu Kowall haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 1. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4652 Der Gutsbesitzer Johann Woyle aus Mahlin, und das Fräulein Angelika v. Zelewski aus Lensitz im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Gutsbesitzers Leonhard v. Zelewski aus Lensitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesamte Erwerb der Ehefrau auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Neustadt, den 24. September 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4653 Der Handlungs-Commis Bruno Budweg hier, Wailmannsgasse 1 und das Fräulein Auguste Friedrich hier, daselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 1. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4654 Der frühere Gasthospächter jetzige Landwirt William Janzen zu Judau und dessen Ehefrau Karoline Sendzil daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Carthaus, den 25. Juli 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt oder später erwirbt die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Janzen'schen Eheleute nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4655 Der Buchhalter Moritz Walter Schulz hier, Schmiebegasse 28 und das Fräulein Maria Brogki hier, Schleißgasse 7, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau ein-

zubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3. Oktober 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 3. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4656 Der Premier-Leutenant im Infanterie-Regiment von Borke Nr. 21 Carl Brieße zu Thorn und das Fräulein Mara Feldt zu Kowroß haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 27. September 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 27. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4657 Der Kaufmann Heinrich Sawakly und dessen Ehefrau Barbara Helene Sawakly geb. Penner, früher in Rahlberg, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 2. Februar 1887 abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Penner'schen Eheleute hierher von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 30. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4658 Der Kaufmann Hugo Schulz aus Elbing und das Fräulein Maria Volk aus Taptau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 3. d. M. abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 5. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4659 Der practische Arzt Dr. Felix Morawski aus Stuhm und das Fräulein Aurelia Korzeniewska aus Mirahnen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles dasjenige, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringen oder was dieselbe später durch Zufall, Erbschaft oder auf irgend eine andere Weise erwerben wird, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 6. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4660 Der Kaufmann Heinrich August Teichle hier, Langgarten 3, und das Fräulein Clara Johanna Groß im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Schiffsapitains Adolf Groß, Althof Nr. 1 haben vor

Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Oktober 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 5. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4661 Der Kaufmann Georg Margolinski zu Thorn und das Fräulein Dora Keller, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Handelsmannes Moses Keller zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 3. Oktober 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 3. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4662 Der Kaufmann Alexander Weißhaupt hier, Bollwegergasse 18, und das Fräulein Klara Schulz zu Neufahrwasser, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Sattlermeisters Johann Schulz daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 7. Oktober 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 7. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4663 Die verheiratete Johanna Olga Schäfer geb. Stamm, welche am 30. Juni 1892 zu Weßlinken mit dem Materialienverwalter Friedrich Schaefer die Ehe eingegangen ist, hat, weil letzterer anzeigenlich mehr Schulden als Vermögen in die Ehe eingebracht hat, durch Vertrag vom 29. September 1892 ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abgefordert und für die fernere Dauer der Ehe mit demselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 7. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4664 Der Gutsadministrator Paul Krueger in Koblau bei Warlubien und das Fräulein Pauline Wienholz in Gutenwerder Kreis Zuin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit

der Maßgabe, daß Alles was während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle in das Vermögen der Frau fällt, ingleichen auch das Eingebachte derselben einschließlich der Aussteuer die rechtliche Natur des vorbehaltenen Vermögens haben, dem Ehe- manne davon weder Nießbrauch noch Verwaltung zustehen soll, laut Vertrages vom 24. September 1892 aus- geschlossen.

Neuenburg, den 3. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4665 Der Hauptmann im Pommerschen Jäger- bataillon Nr. 2 George von Engelbrechten zu Culm und das Fräulein Clara Sieg zu Raczyniewo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 24. September cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst er- worbene Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Ver- mögens haben soll.

Culm, den 27. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4666 Die Landwirth Ludwig und Adelgunde geb Treichel-Lorenz'schen Eheleute aus Bientowlo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. November 1877 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Geschenke oder sonst erwirbt die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird, da die Lorenz'schen Eheleute seit 1. März 1878 ihren Wohnsitz von Domäne Althausen nach Bientowlo verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Culm, den 27. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4667 Der Zeichner Curt Seittner zu Thorn und das Fräulein Alma Dressler, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Handschuhmachers Herrmann Dressler zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. Oktober 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vor- behaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 4. October 1892.

Königliches Amtsgericht.

4668 Der Betriebschemiker Dr. Richard Schepfy hier, Krebsmarkt 8, und das Fräulein Marie Colbe zu Langfuhr haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemein- schaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie

das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5 Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4669 Der Gutsbesitzer Paul Brümmer und dessen Ehefrau Elise geb. Kurrh, adoptirte Carmer, früher zu Milow Amtsgerichtsbezirk Dt. Krone wohnhaft, haben durch Vertrag d. d. Labes, den 12. September 1891 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Paul und Elise Brümmer's- chen Eheleute ihren Wohnsitz nach Briesnig hiesiger Gerichtsbezirks verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Baldenburg, den 6. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4670 Der Erste Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Bbbau, Secretair Lenz daselbst, und das Fräulein Sylvia Lindemann aus Tinnewalde haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 8. Oktober 1892 ausgeschlossen und das gegenwärtige und künftige Vermögen der demnächstigen Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht.

Bbbau, den 8. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4671 Der Kaufmann Hermann Kling hier, Heilige- geistgasse 93, und das Fräulein Helene Alex, im Bei- stande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Geschäfts- führers Johann Alex zu Schidlich Nr. 24 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbe- haltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4672 Der Brauereibesitzer Karl Ernst Thoms zu Podgorz und das Fräulein Theodore Valerie Jankiewicz, im Beistande ihres Vaters, des Hauptlehres Johann Jankiewicz zu Podgorz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Posen, den 29. September 1892 ausgeschlossen.

Thorn, den 7. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4673 Die Kaufmann Wilhelm und Bertha geborene Hauer-Magendanz'schen Eheleute, früher in Bischofs- werder, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Ge- richtstag Bischofswerder, den 27. Oktober 1881 die Ge- meinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Be-

stimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut sowohl das jetzige als auch das künftige, insbesondere auch Alles, was sie durch Erbschaft, Vermächtnisse, Glücksfälle oder auf andere Art erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, was hierdurch gemäß § 426 Theil II Titel 1 Allg. L.-R. bekannt gemacht wird, nachdem die bezeichneten Eheleute ihren Wohnsitz nach Dt. Eylau verlegt haben.

Dt. Eylau, den 3. Oktober 1892.
Königliches Amtsgericht 1.

Verschiedene Bekanntmachungen.

4674 Die Erhebung des Brückengeldes an der früheren Eisenbahnbrücke bei Dirschau soll vom 15. November cr. ab auf den bestimmten Zeitraum von 3 Jahren bezw. auf ein Jahr mit stillschweigender Verlängerung pp. verpachtet werden und haben wir zur Abgabe der Pachtgebote einen Termin auf Montag, den 10. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Steueramtes zu Dirschau festgesetzt.

Die näheren Pachtbedingungen können in unserer Registratur während der Dienststunden eingesehen werden. Zur Sicherung der Pachtgebote ist von jedem Bieter eine Kaution von 300 Mark bei Beginn des Termins niederzulegen.

Elbing, den 23. September 1892.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

4675 Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma Handlung W. Woewis et Co. zu Dirschau, persönlich haftende Gesellschafter die Kaufleute Waldeemar Woewis und Hugo Schreiber zu Dirschau ist heute Vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Rechtsanwalt Tesmer zu Dirschau. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 14. November 1892.

Anmeldefrist bis 14. November 1892.

Gläubigerversammlung den 31. Oktober 1892, Vormittags 10 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin den 5. Dezember 1892, Vormittags 10 Uhr, Zimmer Nr. 5. III N 5/92.

Dirschau, den 7. Oktober 1892.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

4676 Unteroffizier Gustav Zahnte des 3. Bad. Dragoner-Regiments Prinz Carl Nr. 22, aus Sturz Kreis Pr. Stargard, ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 26. vorigen, bestätigt vom commandirenden General 14. Armee-corps vom 4. dieses Monats, im Ungehorsamsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und zu 160 Mark Geldbuße verurtheilt worden.

Treiburg i. B. am 7. Oktober 1892.

Königliches Gericht der 29. Division.

4677 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Max Döring hiersebst, in Firma F. F. Döring, ist zur Verhandlung über den von dem Gemeinschuldner in Vorschlag gebrachten Zwangsvergleich auf den 29. Oktober d. J., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 Termin anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses über die Annehmbarkeit desselben sind auf der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 11 niedergelegt.

Marienburg, den 6. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4678 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Waldeemar Woewis zu Dirschau ist heute Nachmittags 5 $\frac{1}{4}$ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Rechtsanwalt Tesmer zu Dirschau. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 14. November 1892.

Anmeldefrist bis 14. November 1892.

Gläubigerversammlung den 31. Oktober 1892, Vormittags 10 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin den 5. Dezember 1892 Vormittags 10 Uhr, Zimmer Nr. 5 III N 6/92.

Dirschau, den 8. Oktober 1892.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

4679 Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 30. September, bestätigt am 6. Oktober 1892 sind:

1. der Rekrut Johann Chudzinski, geb. am 3. Januar 1870 zu Amtsgrund Straßburg Kr. Straßburg Westpr.,

2. der Rekrut Josef Plotkowski, geb. am 20. Juli 1871 zu Amtsgrund Straßburg Kreis Straßburg Westpr.,

(ad 1 und 2 vom Bezirkskommando Dt. Eylau)

3. der Rekrut Stanislaus Zynda, geb. am 16. August 1869 zu Berent Kreis Berent,

4. der Rekrut Franz Kowalski, geb. am 1. Mai 1870 zu Mewe Kreis Marienwerder,

(ad 3 und 4 vom Bezirkskommando Pr. Stargard)

5. der Musketier Janak Gremboki vom Infanterie-Regiment Nr. 128, geb. am 2. Februar 1867 zu Schwem Kreis Briesen,

in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von je 160 Mark verurtheilt worden.

Danzig, den 10. Oktober 1892.

Königliches Gericht der 36. Division.

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.